



Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Gesamtüberarbeitung Richtplan - Raum richtig planen

Projektübersicht

Stand 2. November 2017

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gesamtüberarbeitung Teil 1 Siedlung ist ein weiterer Teil der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans (RP) gemäss Auftrag der Regierung vom 28. April 2009. Bisher erarbeitet worden sind das Konzept zur Gesamtüberarbeitung (2010/11) und das Raumkonzept Kanton St.Gallen. Teil 2 wird die Themen Verkehr, Natur und Landschaft sowie Versorgung und Entsorgung umfassen.

Mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans sollen sich Kanton und Gemeinden unter Einbezug der Regionen den Herausforderungen gemäss dem Raumkonzept Kanton St.Gallen stellen. Die Herausforderungen erfordern ein gemeinsam abgestimmtes Handeln aller drei Ebenen (Bund, Kanton und Gemeinden). Der Kanton erarbeitet deshalb die Richtplaninhalte ergebnisoffen im Dialog innerhalb der Verwaltung, mit den Gemeinden und Regionen sowie mit weiteren Akteuren.

Das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG) mit Verordnung, Leitfaden und technischen Richtlinien, die st.galler Baugesetzgebung, die rechtlichen Grundlagen allgemein sowie das angepasste Raumkonzept Kanton St.Gallen bilden dabei den Rahmen. Ergänzt wird dieser durch eine im Prozess gemeinsam zu schärfende Regionssicht.

Richtplan Teil Siedlung ist genehmigt

Die St.Galler Regierung hat das überarbeitete Richtplankapitel am 17. Januar 2017 erlassen. Die Unterlagen wurden beim Bund anfangs Februar 2017 eingereicht. Der Bundesrat hat den ersten Richtplanteil Siedlung des Kantons St.Gallen am 1. November 2017 genehmigt. Vor allem das Raumkonzept und die Strategien zur haushälterischen Nutzung des Bodens und zur Innenentwicklung wurden positiv bewertet.

Mit der Genehmigung wurden verschiedene Aufträge zuhanden des Kantons St.Gallen formuliert, die in einer nächsten Richtplan-Anpassung bzw. im Rahmen der Gesamtüberarbeitung der folgenden Richtplankapitel umgesetzt werden sollen. So wurde als Auftrag für die Überarbeitung des Kapitels Verkehr gefordert, dass die Erschliessungsanforderungen bei Einzonungen zu prüfen sind.

Mit der Genehmigung des ersten Kapitels verfügt der Kanton über einen Richtplan, der dem revidierten Raumplanungsgesetz entspricht. Das verhängte Moratorium für Einzonungen entfällt. Bis zur Genehmigung waren Einzonungen nur dann möglich, wenn sie flächenmässig kompensiert wurden. Zusammen mit dem neuen St.Galler Planungs- und Baugesetz und dem überarbeiteten Richtplan liegen nun die Grundlagen für die Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden vor.



Richtplankapitel Verkehr

Die Regierung hat am 26. September 2017 den Projektauftrag für die Überarbeitung des Teils Verkehrs genehmigt. Grundlagen für die Überarbeitung sind das Raumkonzept Kanton St.Gallen, die darauf aufbauende Gesamtverkehrsstrategie und die Agglomerationsprogramme. Die Hauptaufgabe besteht darin, eine bessere Koordination zwischen Siedlung und Verkehr wie auch zwischen den Verkehrsträgern herbeizuführen. Eine besondere Herausforderung stellt die Entwicklung im Güterverkehr dar. Ebenso sind die bereits erwähnten Überprüfungen der Erschliessungs-Anforderungen bei Neueinzonungen und bei den strategischen Arbeitsplatzstandorten vorzunehmen.

Wie schon im Teil Siedlung sollen wichtige Akteure und Anspruchsgruppen wie Gemeinden, Regionen/Agglomerationen, Bundesstellen, Nachbarn, politische Parteien, Verbände und Organisationen sowie die betroffenen Stellen der Kantonsverwaltung am Prozess mitwirken. Anstelle der Foren sind mehrere Soundingboards vorgesehen. Nach aktuellem Zeitplan soll im vierten Quartal 2018 das Richtplankapitel Verkehr einer öffentlichen Vernehmlassung und Mitwirkung unterstellt werden. Der Erlass durch die Regierung ist im zweiten Quartal 2019 vorgesehen, woran der Genehmigungsantrag an den Bund anschliesst.

Richtplankapitel Natur und Landschaft sowie Versorgung und Entsorgung

Die Arbeiten für die Erstellung einer Landschaftsstrategie wurden gestartet. Die Regierung hat einem entsprechenden Projektauftrag im Juni 2017 zugestimmt. Durch die Erarbeitung einer Landschaftsstrategie soll unter den involvierten Akteuren ein gemeinsames Verständnis für die St.Galler Landschaft gefördert werden. Qualitäten und Funktionen der Landschaft, aber auch Trends und Veränderungen sind aufzuzeigen. Die Landschaftsstrategie soll Ziele und Strategien sowie den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf für den Erhalt und die Weiterentwicklung der St.Galler Landschaften aufzeigen. Schliesslich ist die Landschaftsstrategie eine wesentliche Grundlage für die nachfolgende Überarbeitung der Richtplankapitel «Natur und Landschaft» sowie «Versorgung und Entsorgung» (Stichwort: Standorte für Windenergieanlagen).

Die Landschaftsstrategie wird durch ein Projektteam mit Vertretern des Amts für Natur, Jagd und Fischerei sowie des Amts für Raumentwicklung und Geoinformation erarbeitet. An mehreren Workshops sollen wichtige Akteure und Anspruchsgruppen wie Gemeinden, Regionen/Agglomerationen, Bundesstellen, Nachbarn, politische Parteien, Verbände und Organisationen am Prozess mitwirken. Geplanter Abschluss der Landschaftsstrategie ist im dritten Quartal 2018. Anschliessend wird die Überarbeitung der Richtplankapitel Natur und Landschaft sowie Versorgung und Entsorgung gestartet. Die inhaltliche Überarbeitung der beiden Kapitel soll Ende 2019 abgeschlossen werden.

Abteilung kantonale Planung: Martin Schmid, T +41 58 229 31 57, martin.schmid2@sg.ch